



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 21.03.2013
------------------------------------	-----------------------------------	---

14. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 N für den Bereich Spicher Straße, Gladiolenweg, Ginsterweg und der Feldgemarkung im Ortsteil Niederkassel**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Zur Umsetzung der Ziele der Bauleitplanung wird vorgeschlagen, für einen Teilbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes den Bebauungsplan 136 N aufzustellen. Der vorgesehene Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Im vorgesehenen Plangebiet gilt verbindliches Baurecht nur für einen kleinen Teilbereich entlang des Gladiolenweges (Geltungsbereich des Bebauungsplanes 48 N 1. Änderung). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 136 N soll als Gewerbegebiet (GE) dargestellt werden. Eines der Planungsziele ist es, den Gladiolenweg von gewerblichem Verkehr soweit wie möglich zu entlasten. Dazu ist geplant, die jetzt noch vom Gladiolenweg aus erschlossenen gewerblichen Flächen von einer neuen Planstraße zu erschließen, die vom Ginsterweg in westliche Richtung abzweigt und in einem Wendehammer endet.

Das Bebauungsplanverfahren soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.“

Der Ausschussvorsitzende Tilgner (SPD) erläuterte die Vorberatungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des



Stadt Niederkassel

Bebauungsplanes 136 N für den in der Anlage dargestellten Bereich und beauftragt die Verwaltung, das weitere Verfahren durchzuführen.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0